

.....-
Der Film "Kaiser Franz Joseph als Regent und Mensch" für
Jugendliche nicht zugelassen.

Nach dem Wiener Kinogesetz dürfen Laufbilder (Filme) vor Kindern und Jugendlichen zwischen dem dritten und vollendeten sechzehnten Lebensjahr grundsätzlich nicht vorgeführt werden. Ausnahmen von diesem generellen Verbot können vom Magistrat über ausdrückliches Ansuchen erteilt werden. Der Standpunkt des Beirates, der vor der Entscheidung des Magistrats über ein solches Zulassungsansuchen in allen Fällen gehört wird und die ständige Praxis des Magistrats/entsprechen seit dem Inkrafttreten des Wiener Kinogesetzes am 1. Oktober 1926 dem Sinn des Gesetzes (grundsätzliches Verbot und ausnahmsweise Zulassung). Danach genügt es für eine solche ausnahmsweise Zulassung nicht bloss, dass der betreffende Film für Jugendliche nicht als schädigend bezeichnet werden kann, sondern er muss vielmehr Qualitäten aufweisen, die seine Zulassung im Interesse der Jugend~~er~~ziehung und Jugendbildung rechtfertigen. Da der Film "Kaiser Franz Joseph als Regent und Mensch" in vielen Punkten der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entspricht und namentlich bei Jugendlichen falsche geschichtliche Vorstellungen erwecken könnte, wurde dem Ansuchen, diesen Film für Jugendliche freizugeben, vom Magistrat nicht entsprochen. Gegen die Entscheidung des Magistrats ist eine Berufung an die Landesregierung zulässig

.....-